



Brüssel, den 9. Januar 2020
(OR. en)

5027/20

FIN 4
INST 1
PE-L 1

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 5007/20

Betr.: Mittelübertragung (Nr. DEC 27/2019) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2019

1. Die Kommission hat dem Rat am 3. Januar 2020 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 27/2019) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung von Mitteln für Zahlungen in Höhe von insgesamt 255,5 Mio. EUR aus 33 Haushaltlinien verschiedener Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens auf die Artikel 04 02 60 (*Europäischer Sozialfonds - Weniger entwickelte Gebiete - Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung*) und 11 06 60 (*Unterstützung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Fischerei und Aquakultur, einer ausgewogenen und integrativen territorialen Entwicklung der Fischereiegebiete und der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik*) sowie auf Posten 05 04 60 01 (*Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und eines räumlich und ökologisch ausgewogenen, klimafreundlichen und innovativen Agrarsektors*), wie in Dokument 5007/20 angegeben.

2. Gemäß Artikel 31 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union¹ sollen mit dieser sogenannten "Mittelübertragung zum Jahresende" offene Forderungen beglichen und Mitgliedstaaten Zahlungen erstattet werden, die jene bereits im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung getätigt haben.
3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 7. Januar 2020 geprüft.
4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

¹ ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an die Präsidentin der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß Artikel 31 Absatz 2 der Haushaltsoordnung vom 18. Juli 2018² teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 27/2019 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 gebilligt hat.

(Schlussformel)

² Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsoordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).